

Ratgeber

Förderungen Land und Bund 2022

Für Ein- und Zweifamilienhäuser / Privatpersonen

Förderung Land Steiermark

Bundesförderung

Holzheizungen

Umstieg von Öl, Gas, Kohle/Koks-Allesbrenner und strombetriebenen Nacht- oder Direktspeicheröfen, wenn kein Anschluss an ein hocheffizientes Nah-/Fernwärmenetz möglich ist:

Für Scheitholz- und Kombikessel max. € 2.000,-
Zuschläge für Umwälzpumpen, vollautomatischen Betrieb, Hygieneschichtladespeicher oder Lagerbevorratung für Pellets je max. € 100,-

Für Pellets- und Hackschnitzelkessel je max. € 2.400,-
Zuschläge für Umwälzpumpen, Hygieneschichtladespeicher je max. € 100,-

→ Max. 30 % der förderungsfähigen Investitionskosten
→ Gültig für Förderungsanträge ab 01.01.2022 bis 31.12.2022
Weitere Informationen: www.wohnbau.steiermark.at

Umstieg von Öl, Gas, Kohle/Koks-Allesbrenner und strombetriebenen Nacht- oder Direktspeicheröfen, wenn kein Anschluss an ein hocheffizientes Nah-/Fernwärmenetz möglich ist:

„Raus aus Öl und Gas“: max. 50 % der förderungsfähigen Kosten und max. € 7.500,-

→ Gültig für Förderungsanträge ab 08.10.2021 bis 31.12.2022
Weitere Informationen: www.umweltfoerderung.at

Kombination möglich

Wärmepumpen

Umstieg von Öl, Gas, Kohle/Koks-Allesbrenner und strombetriebenen Nacht- oder Direktspeicheröfen, wenn kein Anschluss an ein hocheffizientes Nah-/Fernwärmenetz möglich ist:

Grundwasser- und Erdwärmepumpen: max. € 3.600,-
Luftwärmepumpe: max. € 1.000,-
Für Wärmepumpen mit einem Kältemittel mit einem GWP zwischen 1.500 und 2.000 wird die ermittelte Förderung um 20 % reduziert.

→ Max. 30 % der förderungsfähigen Investitionskosten
→ Gültig für Förderungsanträge ab 01.01.2022 bis 31.12.2022
Weitere Informationen: www.wohnbau.steiermark.at

Umstieg von Öl, Gas, Kohle/Koks-Allesbrenner und strombetriebenen Nacht- oder Direktspeicheröfen, wenn kein Anschluss an ein hocheffizientes Nah-/Fernwärmenetz möglich ist:

„Raus aus Öl und Gas“: max. 50 % der förderungsfähigen Kosten und max. € 7.500,-
Für Wärmepumpen mit einem Kältemittel mit einem GWP zwischen 1.500 und 2.000 wird die ermittelte Förderung um 20 % reduziert.

→ Gültig für Förderungsanträge ab 08.10.2021 bis 31.12.2022
Weitere Informationen: www.umweltfoerderung.at

Kombination möglich

Thermische Solaranlagen

Solarthermische Anlagen sowie wasserbasierende Hybridanlagen

Bis 10 m² Bruttofläche: € 150,-/m², für jeden weiteren m²: € 100,- /m²
Zuschlag Hybridkollektor: € 50,-/m²
Deckelung (ohne Heizungseinbindung): Ein- und Zweifamilienhaus: max. € 2.000,-; ab 3 Wohneinheiten: max. € 1.800,- + max. € 300,- pro weitere Wohneinheit; Sondernutzung, unternehmerische Nutzung: max. € 5.000,-

→ Max. 30 % der förderungsfähigen Investitionskosten
→ Gültig für Förderungsanträge ab 01.01.2022 bis 31.12.2022
Weitere Informationen: www.wohnbau.steiermark.at

Für Bestandsgebäude (Baubewilligung vor 2006):

Die installierte Bruttokollektorfläche der Solaranlage muss mind. 4 m² umfassen, max. 35 % der förderfähigen Investitionskosten und max. € 700,- à Registrierung bis 31.03.2022 / solange Budgetmittel vorhanden

→ Weitere Informationen: www.solaranlagen.klimafonds.gv.at

Kombination möglich

Förderung Land Steiermark

Bundesförderung

Photovoltaik-Anlagen

→ Derzeit keine Landesförderung möglich

Pro Antrag max. 50 kW_{peak} förderbar
 250 Euro/kWp für 0 bis 10 kWp
 200 Euro/kWp für jedes weitere kWp zwischen > 10–20 kWp
 150 Euro/kWp für jedes weitere kWp > 20 kWp bis 50 kWp

→ Gültig für Förderungsanträge bis 31.12.2022
 Weitere Informationen: www.pv.klimafonds.gv.at

Thermische Sanierung

Umfassende energetische Sanierung:

Mind. 3 zeitgleiche energiesparende Maßnahmen, einmaliger Förderbetrag: 15 % der förderfähigen Kosten ODER nicht rückzahlbarer Annuitätenzuschuss von 30 % zu einem Bankdarlehen bis zur Höhe der anerkannten Sanierungskosten

Kleine Sanierung:

Nicht rückzahlbarer Annuitätenzuschuss von 15 % zu einem Bankdarlehen bis zur Höhe der anerkannten Sanierungskosten
 Weitere Informationen: www.wohnbau.steiermark.at

Sanierungsscheck für Private 2021/2022:

Für private Wohngebäude älter als 20 Jahre; max. 30 % der gesamten förderungsfähigen Kosten
 Umfassende Sanierung „klimaaktiv Standard“: max. € 6.000,-
 Umfassende Sanierung „guter Standard“: max. € 5.000,-
 Teilsanierung 40 %: max. € 4.000,-
 Einzelbauteilsanierung: max. € 2.000,-

→ Gültig für Förderungsanträge ab 09.02.2021 bis 31.12.2022
 Weitere Informationen: www.umweltfoerderung.at

Kombination möglich

Nah- und Fernwärme

Gemeinsame Förderung Land Steiermark & Nah- und Fernwärmebetreiber

Umstellung auf Fern-/Nahwärme:

Ein- und Zweifamilienwohnhaus: max. € 1.400,-
 Mehrfamilienwohnhaus (je nach Anzahl WE): € 350,- bis € 700,-/WE

Fern-/Nahwärme Neubauten:

Ein- und Zweifamilienwohnhaus: max. € 1.400,-

→ Gültig für Förderungsanträge ab 01.01.2022 bis 31.12.2022
 Weitere Informationen: www.wohnbau.steiermark.at

Umstieg von Öl, Gas, Kohle/Koks-Allesbrenner und strombetriebenen Nacht- oder Direktspeicheröfen:

„Raus aus Öl und Gas“: max. € 7.500,-

→ Gültig für Förderungsanträge ab 08.10.2021 bis 31.12.2022
 Weitere Informationen: www.umweltfoerderung.at

Kombination möglich

Innovative Mobilität / E-Mobilität

Anschaffung und Installation von dynamischen Lastmanagementsystemen für Wohngebäude:

Basisförderung (bis 99 Ladepunkte): max. € 5.000,-
 Zuschlag (für je weitere 50 Ladepunkte): max. € 2.500,-

Anschaffung von dreiphasigen, intelligenten E-Ladestationen:

Intelligentes Ladekabel: max. € 100,-
 Wallbox: max. € 300,-

→ Gültig für Förderungsanträge ab 01.02.2022 bis 31.12.2022
 Weitere Informationen: www.wohnbau.steiermark.at

Gemeinsame Förderung Bund & Fahrzeughändler:

Förderhöhen Fahrzeuge:

Elektro- und Brennstoffzellenfahrzeuge: € 3.000,-
 Plug-In-Hybrid Fahrzeuge: € 1.250,-
 E-Fahrzeuge mit Range Extender/Reichweitenverlängerer: € 1.250,-
 E-Motorrad: € 700,-; E-Moped: € 450,-; (E-)Transportrad: € 850,-
 E-Leichtfahrzeuge: € 1.300,-

Förderhöhen für E-Ladeinfrastruktur:

Intelligentes Ladekabel: € 600,-
 Wallbox (Heimladestation): € 600,- Eigenheim: € 900,- Mehrparteienhaus als Einzelanlage: € 1.800,- Mehrparteienhaus als Gemeinschaftsanlage

→ Registrierung bis 31.03.2022 / so lange Budgetmittel vorhanden. Weitere Informationen: www.emob.klimafonds.gv.at

Kombination möglich

